

## Zulassungsbedingungen HFW

Gemäss Art. 13 und Art. 2 Anhang 2 MiVo HF:

Zum Bildungsgang «Betriebswirtschaft **mit** einschlägigem EFZ» wird zugelassen, wer über ein:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kaufmann / Kauffrau Profil M oder E,
- ein Diplom einer vom Bund anerkannten Handelsmittelschule,
- und über mindestens 2 Jahre einschlägige kaufmännische Berufserfahrung verfügt.

Zum Bildungsgang «Betriebswirtschaft **mit** einschlägigem EFZ» wird ausserdem zugelassen, wer über ein:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines anderen Berufs mit mindestens dreijähriger Grundbildung verfügt, und
  - 3 Jahre einschlägige kaufmännische Berufserfahrung nachweist, und
  - im Rahmen des Zulassungsverfahrens die notwendigen kaufmännischen Grundkenntnisse nachweist (z.B. Nachweis von kaufmännischen Zusatzqualifikationen oder Zulassungsprüfung).
- ein Maturitätszeugnis mit Schwerpunkt Wirtschaft verfügt und 3 Jahre einschlägige kaufmännische Berufserfahrung nachweist.

Zum Bildungsgang «Betriebswirtschaft **ohne** einschlägigem EFZ» wird zugelassen, wer über ein:

- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines anderen Berufs mit mindestens dreijähriger Grundbildung verfügt, und
  - 1 Jahr einschlägige kaufmännische Berufserfahrung nachweist, und
  - im Rahmen des Zulassungsverfahrens die notwendigen kaufmännischen Grundkenntnisse nachweist (z.B. Nachweis von kaufmännischen Zusatzqualifikationen oder Zulassungsprüfung).
- ein Maturitätszeugnis, ein Zeugnis einer Fachmittelschule verfügt und 1 Jahr einschlägige kaufmännische Berufserfahrung nachweist.

Der Nachweis der kaufmännischen Grundkenntnisse kann auch aus einer schriftlichen Aufnahmeprüfung oder aus einem Aufnahmegespräch mit oder ohne sechsmonatige Probezeit bestehen.

Bei Sekundarstufe II gleichwertigen Qualifikationen entscheidet die Schulleitung der HFW der Höheren Fachschulen Schwyz/Zürichsee. Sie bestimmen über die Aufnahme.

## «Sur Dossier» Zulassung HFW

Die reguläre Zulassung zum Studium als dipl. Betriebswirtschafter/in HF setzt grundsätzlich ein Abschluss auf Sekundarstufe II voraus. Personen die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, können sich ebenfalls über dieses Verfahren bewerben, sofern sie über eine mindestens 4-Jährige praktische Tätigkeit in einem einschlägigen Berufsfeld verfügen.

Erforderliche Unterlagen für das Dossier:

Nebst dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular werden folgende Unterlagen verlangt:

- Nachweis über die berufliche Tätigkeit der letzten vier Jahre
- Empfehlungsschreiben des aktuellen Arbeitgebers oder einer Referenzperson, welche die berufliche Situation des Bewerbers, der Bewerberin kennt und glaubwürdig beurteilen kann
- Motivationsschreiben mit der Formulierung der persönlichen Zielsetzungen im Umfang von ca. einer A4-Seiten

Verfahren bei der Bewerbung „sur dossier“:

Allgemein: Die Schulleitung der HFW prüft das Dossier auf Einhaltung der Äquivalenzkriterien. Sie kann Bewerberinnen und Bewerber, deren eingereichte Unterlagen den formalen Anforderungen entsprechen zusätzlich zu einem Gespräch einladen. Mögliche Themen sind:

- Motivation zur Absolvierung des Lehrgangs
- Zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen
- Unterstützung durch den Arbeitgeber und das private Umfeld
- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen
- Ausdrucksmöglichkeit und die sprachlichen Fähigkeiten

Bei Zweifelsfällen kann die Schulleitung zusätzlich auf eine Aufnahmeprüfung bestehen und/oder den Bewerber für den Lehrgang unter der Auflage einer sechsmonatigen Probezeit zulassen.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung „sur dossier“ besteht nicht.